



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Per E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

**Informationsfreiheitsgesetz – Kommunikation von BMVI und BMI zu
Seenotrettung**

Ihr Antrag vom 14. August 2020
ZII4-13002/4#2547
Berlin, 10. September 2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 14. August 2020 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Ihnen folgendes zu übersenden:

Sämtliche Kommunikation zwischen dem BMVI und dem BMI in den Jahren 2019 und 2020 in Bezug auf die Aktivitäten der Seenotrettung durch NGOs im Mittelmeer, insbesondere, aber nicht ausschließlich im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen des Betriebs der eingesetzten Schiffe. Personenbezogene Daten können, soweit erforderlich, geschwärzt werden.

Sie gehen von einer einfachen Auskunft aus. Falls diese nicht gewährt werden kann, bitten Sie vorab um einen Kostenvoranschlag.

Bei Ihrem Antrag handelt es sich um keine kostenfreie Anfrage, da eine Bearbeitung Ihres Antrages innerhalb von 30 Minuten nicht möglich ist. Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden voraussichtlich 10 Stunden durch einen Beschäftigten des höheren Dienstes und 20 Stunden für einen Beschäftigten des gehobenen Dienstes für Recherche und Sichtung sowie Schwärzung jener Textpassagen, auf welche kein gesetzlicher Anspruch auf Informationszugang besteht, benötigt. Für Arbeiten des höheren Dienstes werden 60 Euro/Std. und des gehobenen Dienstes 45 Euro/Std. veranschlagt.

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11980
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Seite 2 von 2

In welcher Höhe Gebühren im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann. Auch wird geprüft, ob der Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der herauszugebenden Unterlagen steht.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten. Die Bearbeitung Ihres Antrages setzte ich bis dahin aus.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat